

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, wird gebeten, diese nur an den/die Bevollmächtigte(n) zu bewirken.

Prozessvollmacht in Arbeitsrechtssachen

Der ANWALTSKANZLEI
KLAR & HOLDERLE

KUNSTMÜHLSTR. 12 A
83026 ROSENHEIM

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
2. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO).
3. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
6. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren.
7. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu leistenden Zahlungen und zu erstattenden Kosten und Auslagen.
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)